



Der Vorsitzende des
Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 04.05.2022

1. Den Mitgliedern des
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 11. Mai 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Hinweis:
Es wird empfohlen, während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2022
2. **21-F-22-0022**

Kosten des Projekts Kransand
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 27.10.2021 -

ANLAGE (Beschluss vom 16.03.2022, Bericht des Dez. V vom 31.01.2022)

3. 22-F-71-0001

Neue Fragen AWO Komplex

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 04.05.2022 -

Der Presseberichterstattung in der 15.KW diesen Jahres war zu entnehmen, dass es mehr Anstellungen des Herrn Sozialdezernenten Manjura bei der AWO gegeben habe, als bisher angenommen, hinzu kommt, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft um einen neuen Straftatbestand erweitert wurden. Dies wirft, anknüpfend der bisher gestellten und in Teilen beantworteten Fragen aus vorherigen Sitzungen des Revisionsausschusses, neue Fragen auf.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wie viele Anstellungsverhältnisse gab es zwischen Herrn Manjura und der Arbeiterwohlfahrt oder Stiftungen/Fördervereinen, die der Arbeiterwohlfahrt zugeordnet sind?
- 2) Von wann bestanden diese Anstellungsverhältnisse? Gibt es noch immer bestehende Anstellungsverhältnisse?
- 3) Falls es Anstellungsverhältnisse über die Referententätigkeit hinaus gab: Worin bestanden die Tätigkeiten, die diesen Anstellungsverhältnissen zugrunde lagen? Falls ja: Warum hat Herr Manjura nicht in den früheren Sitzungen des Revisionsausschusses, bzw. auf die schriftliche Anfrage der LKR&ULW 152/2019, die sich mit der Thematik befasst haben, Auskunft darüber gegeben?
- 4) Herr Manjura hat angegeben, dass er in dem Zeitraum, in dem er für die AWO Wiesbaden tätig war, nicht an Beratungen und Abstimmungen als Stadtverordneter teilgenommen hat, die die AWO betreffen. Er hat weiter angegeben, dass davon nur eine Sitzungsvorlage betroffen gewesen sei. Falls es schon vor der Tätigkeit als Referent ein Anstellungsverhältnis bei der AWO oder bei Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet sind, gab, hat Herr Manjura dies gegenüber den städtischen Gremien angezeigt? Falls nein, warum nicht?
- 5) Der Presse war zu entnehmen, dass Herr Manjura vertrauliche Magistratsunterlagen von seinem privaten Mailkonto aus an die AWO weitergegeben habe, ist diese Angabe korrekt? Um welche Unterlagen hat es sich dabei gehandelt?
- 6) Herr Manjura hat in der Presse angegeben, dass kein Interessenskonflikt zwischen seiner Tätigkeit für die AWO und seinen Aufgaben als Stadtverordneter bestanden hätte, da er dies zu trennen verstanden hätte. Vor dem Hintergrund einer möglichen Geheimnisweitergabe: Kommt Herr Manjura inzwischen zu einer anderen Einschätzung in dieser Sache?
- 7) Sind von MitarbeiterInnen/DezernentInnen der Landeshauptstadt Wiesbaden seit dem Jahre 2015 auskunfts-, bzw. genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten bei der AWO oder Stiftungen/Fördervereinen, die der AWO zugeordnet werden, bekannt? Falls ja, um wie viele solcher Nebentätigkeiten handelt es sich?

4. 22-F-22-0007

Dokumentenweitergabe an die AWO

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.05.2022 -

Im Rahmen der Skandale um die Arbeiterwohlfahrt wurde Mitte April bekannt, dass die Ermittlungen gegen Stadtrat und Sozialdezernenten Christoph Manjura auf den Vorwurf der Verletzung von Dienstgeheimnissen ausgeweitet wurden. Dies begründet sich damit, dass im Vorfeld des Beschlusses zur Rettung der AWO-Einrichtungen im Frühjahr 2021 vertrauliche Unterlagen durch Herrn Stadtrat Manjura an den Vorstand der AWO weitergeleitet worden sein sollen.

Bereits im vergangenen Jahr hatten Revisionsausschuss und Stadtverordnetenversammlung einen Fragenkatalog an den Magistrat beschlossen, der explizit Bezug auf die Korrespondenz zwischen der AWO Wiesbaden und dem Sozialdezernenten nahm. Eine Beantwortung ist bisher nicht erfolgt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Revisionsausschuss erinnert an die Beantwortung seines Beschlusses Nr. 0115 vom 01.12.2021 und fordert den Magistrat zu einem mündlichen Zwischenbericht und zur umgehenden schriftlichen Beantwortung des Beschlusses auf.
2. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:
 - a. Welche Unterlagen wurden im Rahmen der Beschlussfassung vom 20.05.2021 an die AWO Wiesbaden von offizieller Seite weitergegeben? Welche Unterlagen hat Herr Stadtrat Manjura im Rahmen der Beschlussfassung an die AWO weitergegeben?
 - b. Welche weiteren Unterlagen kamen für eine rechtswidrige Weitergabe durch Stadtrat Manjura in Betracht?
 - c. Welche Schritte hat der Oberbürgermeister unternommen, um solche Vorgänge zu unterbinden?
3. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss die unter 2. a. und 2. b. benannten Unterlagen zugänglich zu machen.

5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung

1. 22-F-05-0002

AWO-Projekt Alltagsengel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2022 -

Der Bericht des Dez. II vom 05.04.2022 steht den Ausschussmitgliedern in ShareFile zur Verfügung.

2. 22-A-19-0003

Revisionsbericht 20-II-046 AWO-Alltagsengel

Die nach der Sitzung am 16.03.2022 eingereichten Fragen und Antworten sind VERTRAULICH zu behandeln und stehen den Ausschussmitgliedern in ShareFile zur Verfügung.

3. 22-V-11-1105

DL 13/22-1 NÖ

Vorbereitung der Stellenbesetzung der Leitung des Revisionsamtes

4. 22-A-19-0006

Revisionsbericht 21-21-028 Verwendung von Kreditkarten

Der Bericht steht den Ausschussmitgliedern in ShareFile zur Verfügung.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kisseler
Vorsitzender